



Beschlussvorlage Nr. B-158/2022

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:
Stellvertretungsreihenfolge des Oberbürgermeisters

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.07.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

									•											

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-231/2018	26.09.2018	Stadtrat	x	

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung zum 01.08.2022,

Herrn Bürgermeister Ralph Burghart zum 1. Stellvertreter,
Herrn Bürgermeister Michael Stötzer zum 2. Stellvertreter
Frau Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky zur 3. Stellvertreterin und
Herrn Bürgermeister Knut Kunze zum 4. Stellvertreter

im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters zu bestimmen.

Begründung:

Durch die Neubesetzung der Beigeordnetenstellen der Dezernate 3, 5 und 6 ist die Vertretungsreihenfolge des Oberbürgermeisters im Falle seiner Verhinderung neu zu regeln.

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO und § 24 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Vertretungsreihenfolge im Falle seiner Verhinderung. Kommt kein Einvernehmen zustande, so entscheidet der Stadtrat gemäß § 55 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 4 SächsGemO. Dafür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten nötig.